

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1313

EG Fehren: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Oberfeld"

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1968 vom 3. November 2003 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Fehren unterbreitete Baulandumlegung "Oberfeld" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Fehren zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Oberfeld" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Fehren hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit Akten

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Kantonales Steueramt

Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren

Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren, mit genehmigten Unterlagen und mit Rechnung

(lettre signature)

Ingenieurbüro Böhringer AG, Grellingerstrasse 23/D, 4208 Nunningen

Ingenieurbüro B. Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Fehren: Die Baulandumlegung "Oberfeld" wird definitiv genehmigt"**)